

# FAIRE PRÜFUNGEN AUS STUDENTISCHER PERSPEKTIVE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NACHTEILSAUSGLEICHES

## AUTOR

### Ssaman Mardi

Student (Informationswissenschaft), Universität Regensburg, (ehemaliger) Studierendenvertreter an der Universität Regensburg, im Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz sowie im Vorstand und in Gremien des Deutschen Studentenwerkes

✉ [ssaman.mardi@gmail.com](mailto:ssaman.mardi@gmail.com)

### Stanislaw Bondarew

Student (Rechtswissenschaften), TU Dresden, (ehemaliger) Studierendenvertreter an der TU Dresden, im studentischen Projektbeirat des Verbundprojektes „Lehrpraxis im Transfer“, im Studentenwerk Dresden sowie in Gremien des Deutschen Studentenwerkes

✉ [stanislaw.bondarew@mailbox.tu-dresden.de](mailto:stanislaw.bondarew@mailbox.tu-dresden.de)

## ABSTRACT

Als übergreifendes Thema berührt der Nachteilsausgleich mehrere Themenbereiche eines „fairen Prüfungssystems“ und wird aus der Perspektive von Studierenden mit Beeinträchtigungen exemplarisch betrachtet. Studienhindernisse und Ansätze für wirksamere Nachteilsausgleiche werden beleuchtet sowie ein abstrahiertes Verfahren zur Schaffung fairer Prüfungsbedingungen benannt. Beispiele und Erfahrungen von benachteiligten Studierenden sowie Lösungsansätze runden den Artikel ab.

**Schlagwörter:** Nachteilsausgleich, faire Prüfungsbedingungen, Studierendengruppen, Zeitmangel, Anwesenheitspflicht

Wie können Prüfungen gegenüber Studierenden fair gestaltet werden und welcher Grundlagen bedarf es hierfür?

Prüfungen sind für Studierende von existenzieller Bedeutung, indem sie über den erfolgreichen Verlauf und den Abschluss des Studiums entscheiden. Darüber hinaus nehmen sie Einfluss auf die späteren Berufsmöglichkeiten und die Berufswahl. Die bisherigen und aktuellen Entwicklungen der sächsischen Hochschulen – vor allem die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaften, der Internationalisierungsprozess, die Veränderungen in der Personalpolitik und Ausstattung, die Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen und die Veränderungen des Lehrens und Lernens an sich – haben Auswirkungen auf die Prüfungssysteme und Prüfungen. Allein vor diesem Hintergrund wäre die Gestaltung der Prüfungssysteme aus studentischer Perspektive zu reflektieren. Für eine Strukturierung der diesbezüglichen Überlegungen wurden in einem Workshop im Rahmen des HDS.Forum Lehre 2015 mehrere Themenbereiche identifiziert – auch mit Blick auf die landesrechtlichen Vorgaben in den §§ 31 ff. des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes<sup>1</sup>. Diese Themenfelder waren die rechtlichen Vorgaben (allen voran die Regelungen der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen so-

---

<sup>1</sup> Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. 2013 Nr. 1, S. 3).

wie Fragen der Prüfungszulassung), die Arbeitsweise und Ausstattung von Prüfungsämtern, Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung, die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung sowie allgemeine Unterstützungsangebote für Studierende und deren Einflussmöglichkeiten.

Aus Zeitgründen konzentrierte sich der einstündige Workshop, der vom Studentischen Beirat des Verbundprojekts „Lehrpraxis im Transfer“<sup>2</sup> angeboten wurde<sup>3</sup>, auf das Thema „Nachteilsausgleich“, das mehrere der o.g. Bereiche berührt. Der Fokus lag somit auf den sozialen Kriterien, die sich auf die Prüfungsgerechtigkeit auswirken. Im ersten Teil betrachtete Ssaman Mardi in einem Vortrag das Thema Nachteilsausgleich exemplarisch aus der Sicht von Studierenden mit Beeinträchtigungen – also der Studierenden, die entweder eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung haben und denen aufgrund dessen ein rechtlicher Anspruch auf Ausgleich der ihnen entstehenden Nachteile zusteht<sup>4</sup>.

Da 7 % aller Studierenden eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben (Middendorff et al.

2 Nähere Informationen zum Verbundprojekt „Lehrpraxis im Transfer“ unter <https://www.hds.uni-leipzig.de/index.php?id=lehrpraxis-im-transfer>

3 Der Workshop wurde von den Beiratsmitgliedern Noemi Vollmer und Stanislaw Bondarew moderiert.

4 Vgl. dazu: <http://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise> (zuletzt abgerufen am 15.12.2015)

2012, S. 452f.), stellt diese Gruppe mit bundesweit knapp 200.000 Studierenden eine bei der Prüfungsgestaltung nicht zu vernachlässigende Größe dar. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass den Betroffenen meist nicht mit dem Angebot von allgemeinen Nachteilsausgleichen – wie beispielsweise der pauschalen Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen für Klausuren um 30 Minuten –, sondern vielmehr mit der Bewilligung individueller Nachteilsausgleiche zu helfen ist.

Studierende mit Beeinträchtigungen nennen am häufigsten die Anwesenheitspflichten und die hohe Prüfungsdichte als Studienhindernisse. Die Wirksamkeit der Nachteilsausgleiche wird in beiden Bereichen als unzureichend wahrgenommen (Unger et al. 2011, S. 177f.). Gerade in diesen Feldern könnten Hochschulen und Lehrende ansetzen und z. B. durch den Wegfall von Anwesenheitspflichten und durch die Entzerrung der Prüfungszeiträume mit einfachen Mitteln gewichtige Gegenimpulse setzen, die für alle Studierenden zu faireren Prüfungsbedingungen führen würden. Am wirksamsten wurden von Studierenden mit Beeinträchtigungen hingegen die Nachteilsausgleiche bewertet, die eine Bereitstellung von Lehrmaterialien beinhalten – also beispielsweise Vorlesungsaufzeichnungen, Mitschriften, Skripte o. ä. (Unger et al. 2011, S. 178). Auch diese Hilfsmittel könnten – sofern sie durch Lehrende und Hochschulen zur Verfügung gestellt werden – das Studium aller Studierenden vereinfachen und die Prüfungsvorbereitung sowie die Prüfung an sich dadurch fairer gestalten.

In der Regel können vor Ort die Behindertenbeauftragten der Hochschulen und/oder die Studierenden-

werke betroffene Studierende bei der Beantragung passender Nachteilsausgleiche unterstützen. Darüber hinaus könnten Lehrende oder beispielsweise Mitarbeiter\_innen der Prüfungsämter zu den Möglichkeiten von spezifischen Nachteilsausgleichen beraten.

Neben der Gruppe der beeinträchtigten Studierenden sind aber auch andere Studierende im Studium und damit auch bei der Prüfungsvorbereitung und in Prüfungen benachteiligt. Dies betrifft zum einen die eher homogene Gruppe der Studierenden mit Betreuungsverpflichtungen, die mindestens 5 % aller Studierenden umfasst (Middendorff et al. 2012, S. 481ff.) und Studierende bezeichnet, die sich entweder um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern. Zum anderen lässt sich aber auch eine nicht eindeutig abgrenzbare und dadurch sehr heterogene Gruppe von Studierenden identifizieren, die aufgrund ihrer finanziellen Situation und Herkunft, ihres Geschlechts oder anderer Merkmale in ihrem Studienalltag benachteiligt ist bzw. wird.

Gemein ist den betroffenen Studierenden, dass ihre Benachteiligung meist aufgrund von Zeitmangel entsteht, sodass die bereits oben angeführten Nachteilsausgleichsmöglichkeiten – wie der Verzicht auf Anwesenheitspflichten, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien oder die Aufzeichnung von Vorlesungen und Seminaren – auch hier zu deutlich faireren Prüfungsbedingungen führen würden.

Abschließend lässt sich folgendes abstrahierte Verfahren zur Schaffung fairerer Prüfungsbedingungen und -situationen festhalten:

1. Identifizierung von benachteiligten Studierenden(-gruppen)
2. Identifizierung der spezifischen Herausforderungen und Probleme
3. (gemeinsame) Erarbeitung angemessener Lösungsansätze
4. Umsetzung unter Einbeziehung aller Betroffenen

Im Rahmen des Workshops wurden zudem für bestimmte Studierendengruppen die Gründe für deren Nachteilserfahrungen identifiziert, die entsprechenden Probleme, die sich daraus ergeben, besprochen sowie passende Lösungsmöglichkeiten dafür zusammengetragen. So ergeben sich bei internationalen Studierenden Nachteilserfahrungen im Studium und damit bei Prüfungen z. B. aufgrund von sprachlichen Barrieren, oder aber in anderen Fällen aufgrund von Betreuungsverpflichtungen (Kind/Familienmitglied) oder wegen Arbeitsverpflichtungen. Daraus erwachsende Probleme wären demnach sprachliche Verständnisprobleme und/oder Zeitprobleme (unzureichende Vorbereitung auf die Prüfungen und Zeitproblem während der Prüfungen) mit der Folge fehlender oder mangelhafter Prüfungsleistungen. Die Flexibilisierung von Prüfungsleistungen (Zeitpunkt und Form der Leistung), eine gute Beratung sowie Zusatzangebote, z. B. Mentoring (durch Lehrende oder studentische Vertreter\_innen) oder integrative Lernangebote wären Möglichkeiten zur Lösung der genannten Herausforderungen.

Insgesamt war es ein sehr spannender und wichtiger Workshop in angenehmer Atmosphäre. Es wäre wünschenswert, wenn die Impulse, die der Workshop zum Themenfeld faire Prüfungen/faires Prüfungssystem gegeben hat, von Hochschullehrenden in Sachen aufgegriffen und im Dialog mit den Studierenden weiterentwickelt werden.

## 5. LITERATUR

**Unger, Martin, Wejwar, Petra, Zaussinger, Sarah & Laimer, Andrea (2011):** Beeinträchtigt Studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011, herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk (DSW). Berlin 2012.

**Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren, Netz, Nicolai, Naumann, Heike & Buck, Daniel (2012):** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 – 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk (DSW) & Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin 2013.